



Der Berufsverband
für Training, Beratung
und Coaching

News & Facts

DSGVO – Datenschutzwasbitte ?

von Stefan Lapenat, Geschäftsführer HRperformance Instituts und des Instituts für Motivationspotenziale und Dirk Janthur, Datenschutzbeauftragter und Geschäftsführer der Datenschutzberatung Janthur GmbH

„Können Sie uns die Unterlagen kurz in die Dropbox packen?“

„Kann ich die Auswertung meiner MotivationsPotenzialAnalyse nochmals via eMail bekommen?“

„Die Teilnehmerliste mit allen Kontaktdaten packen wir schnell in eine Google Tabelle.“

„Ich speichere meine Kundendaten in einem webbasierten CRM-System.“

So manche Kollegin und Kollege kennt diese und ähnliche Aussagen rund um die Handhabung von persönlichen Daten unserer Teilnehmenden und Unternehmenskunden.



„Nein, sowas mache ich nicht – ich habe alle Daten in meinem Teamdrive und / oder auf meinem Rechner.“ könnte nun ein Gedanke sein. Na dann haben Sie hoffentlich auch keine Webseite – denn hier gibt es auch bald neue Anforderungen ans Impressum und die Datenhandhabung.

Dieser kleine Rundumschlag soll eines aufzeigen – an ganz vielen Stellen arbeiten wir mit Daten unserer Kunden. Und genau hierfür hat sich die EU etwas Neues ausgedacht – die neue DSGVO : Datenschutzgrundverordnung die seit dem 24ten Mai 2016 in Kraft ist und im kommenden Jahr, d.h. ab dem 25ten Mai 2018 auch in Deutschland verbindlich anzuwenden ist.

Auch wenn an mancher Stelle die Anforderungen so klingen als ob in Klammern immer Facebook oder Google stehen würde, so trifft diese Stärkung der Verbraucherrechte auch uns als Trainer, Berater und Coaches – und zwar nicht nur wegen der möglichen Strafen mit bis zu 4% des Unternehmensumsatzes.

So wurden Auskunftsrechte inhaltlich erweitert, es muss deutlich mehr nach „Einwilligungen“ für Datenverarbeitung gefragt (und zwar dokumentierbar!) werden. Und persönliche Daten beginnen zukünftig schon bei den Logfile-Einträgen beim Besuch auf der eigenen Trainer-Webseite.

Als Anbieter der MotivationsPotenzialAnalyse MPA haben wir uns entschieden hier mit dem zertifizierten Datenschutzprofi Dirk Janthur zusammenzuarbeiten, um uns für diese Herausforderung fit zu machen – dass die anstehenden Änderungen auch unser eigenes Trainingsgeschäft betreffen, war im ersten Moment eine große Überraschung.

Dieser kurze Beitrag soll für die Thematik und die Beschäftigung damit sensibilisieren – und Herr Janthur steuert im nun folgenden Teil dieses Artikels weitere Informationen und eine Übersicht bei, um die Anforderungen zu erfüllen und auch in diesem sensiblen Bereich „compliant“ zu werden und zu bleiben.



Der Berufsverband
für Training, Beratung
und Coaching

News & Facts

Um den Datenschutz in Ihrer Beratung/Ihrem Unternehmen zu gewährleisten sind die folgenden Punkte wichtig und ein erster Schritt.

Transparenz und Informationen

Die EU-DSGVO legt viel Wert auf Transparenz und Informationen über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Dies ist vor allem immer dann zu beachten, wenn ein Recht der Betroffenen zu beachten / zu erfüllen ist. Die Rechte der Betroffenen sind:

- Auskunftsrecht
- Recht auf Berichtigung
- Recht auf Löschung / "Recht auf Vergessenwerden"
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit
- Widerspruchsrecht



Deshalb ist bei jedem Verfahren/Prozess zu prüfen:

- Woher stammen die Daten?
- Welche Rechtsgrundlage, z.B. Einwilligung, erlaubt die Datenverarbeitung?
- Welcher Zweck wird mit der Datenverarbeitung erfüllt?
- Mit welchen Systemen/Anwendungen erfolgt die Datenverarbeitung?
- Wer ist in die Datenverarbeitung involviert?
- Ist die Transparenz zu gewährleisten?
- Beachten die Abläufe die Rechte der Betroffenen?
- Risikobewertung in Bezug auf Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Gefahr für den Betroffenen pro Verfahren durchführen.
- Wie werden die Daten geschützt?

Das eigene Unternehmen richtig für den Datenschutz aufstellen

Intern

- Sie als Trainer, Berater oder Coach müssen das Thema Risikobewertung und Datenschutzmanagement ernst nehmen.
- Alle Abläufe/Verfahren in denen Sie mit Daten Ihrer Kunden / Teilnehmer arbeiten, müssen dokumentiert und überprüft werden.
- Die Zusammenarbeit zwischen Ihnen und Ihrem IT-Profi (ein Datenschutzbeauftragter kann bis zu einer gewissen Unternehmensgröße noch optional hinzugezogen werden) muss vertrauensvoll und regelmäßig erfolgen. Dies ist vor allem deshalb wichtig, damit Datenpannen rechtzeitig erkannt, bearbeitet und gegenüber der Aufsichtsbehörde gemeldet werden.

Extern

- Transparenz bedeutet nicht, dass man alle Geschäftsgeheimnisse und Geschäftsprozesse offenlegen muss. Transparenz bedeutet, dass die Betroffenen, die sie betreffenden Informationen erhalten.

Weitere Informationen unter <https://www.unternehmensfreiheit.de/eu-dsgvo/>